



Redetexte / *Discours* Medienkonferenz JA zum Schutz vor Hass

Es gilt das gesprochene Wort / *Seules les paroles prononcées font foi*

Angelo Barrile

Nationalrat ZH

«He, ihr da! Wir akzeptieren euch, aber nur wenn ihr zu Hause bleibt!»

Mit diesen Worten begann vor über 20 Jahren der tätliche Angriff. Und doch kommt es mir vor, als sei es gestern gewesen. Wir wurden von einer Gruppe junger Männer angegriffen. Am Freitagabend mitten im Niederdorf in der Stadt Zürich und niemand hat uns geholfen. Aber wir hatten Glück, die körperlichen und seelischen Verletzungen sind schnell verheilt. Was mir 1999 passiert ist, kommt leider immer noch regelmässig vor, gerade wieder erst vor kurzem in Zürich.

Ich weiss, tätliche Angriffe oder Körperverletzungen sind bereits heute strafbar und sind nicht Inhalt der Vorlage, über die wir diskutieren. Trotzdem besteht ein direkter Zusammenhang.

Wenn es zu Gewalt kommt, ist es bereits zu spät. Es muss vorher eingegriffen werden. Die meisten queeren Menschen – wie wir hier auf dem Podium – werden regelmässig beleidigt, beschimpft, angepöbelt oder erleben Gewalt, sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Raum. Und immer häufiger treten auch im Internet und in den sozialen Medien Hasstexte auf.

Heute ist es nicht strafbar, uns als Gruppe öffentlich als Missgeburten zu bezeichnen. Oder zu fordern, dass Schwule kastriert werden sollen, weil sie alle pervers seien. Oder eine Sondersteuer für nicht heterosexuelle Menschen zu fordern. Alles Dinge, die ich in den letzten Monaten öffentlich gelesen habe.

Wir kennen es von anderen Ländern und bei verschiedenen Themen. Mit jeder Hetze gegen eine Minderheit sinkt die Hemmschwelle, sie anzugreifen. Je mehr öffentlicher Hass gegen Minderheiten gepredigt wird, desto häufiger kommt es auch zu *hate crimes* bis hin zu tödlicher Gewalt.

Mit der Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm wird bisher für andere Minderheiten Bewährtes um die sexuelle Orientierung ergänzt. Konkret wird beispielsweise strafbar,

- wer öffentlich zu Hass oder Diskriminierung aufruft
- wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf systematische Herabsetzung oder Verleumdung gerichtet sind
- wer öffentlich in einer gegen die Menschenwürde verstossende Weise herabsetzt oder diskriminiert

Die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm ist notwendig. Versetzen Sie sich einmal in unsere Lage. Es wird legal öffentlich zu Hass gegen uns aufgerufen oder gegen uns gehetzt. Alle schauen zu, niemand wird dafür bestraft. Es ist, wie wenn jemand in Zürich mitten im Niederdorf von einer Gruppe Männern angepöbelt und angegriffen wird, alle schauen zu und niemand reagiert.

Wir machen uns alle an jedem Übergriff mitschuldig, solange Hass und Hetze legal bleiben.

Meine Damen, Herren und alle dazwischen

Nach dem Angriff vor 20 Jahren habe ich mich entschieden, mich zu wehren. Ich habe mich nicht einschüchtern lassen. Und als Politiker habe ich eine dicke Haut und kann persönlich viel einstecken. Aber es geht nicht allen so. Vor allem junge Menschen sind stark verunsichert. Sei stecken im Dilemma. «Darf ich so sein, wie ich bin? Soll ich das Risiko eingehen, beschimpft oder gar verletzt zu werden und andere schauen zu?»

Genau für diese Jungen muss ein klares Zeichen gesetzt werden.

Hass ist keine Meinung, Hass ist ein Verbrechen und der Aufruf dazu gehört bestraft. Weil Gewalt mit Hass beginnt.

Gaël Bourgeois

chef du Groupe socialiste & Gauche citoyenne à la Constituante (VS)

Parce que, en suisse aussi, l'homophobie blesse et tue

« Non sérieusement tu es un PD, dsl je savais pas [sic] et bien ton grand père [sic] qui était mon instituteur doit se retourner dans sa tombe. » (...) « Comme quoi tout change, et pas en bien, malheureusement. »

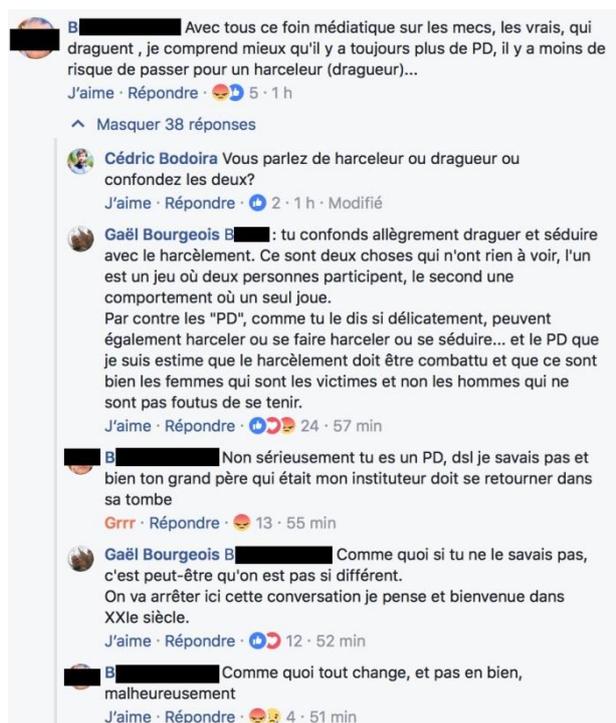
Voilà une citation que certains ont peut-être eu l'occasion de lire sur le mur de mon compte Facebook il y a plus ou moins 2 ans. Environ 5000 « amis » auxquels s'ajoutent celles et ceux des nombreux intervenant-e-s, ont donc eu accès à ces propos blessants, ouvertement homophobes et balancés sans le moindre scrupule (et une réflexion probablement tout aussi relative). Si, fort heureusement, je ne vis pas ce genre de remarques quotidiennement, je vous épargne néanmoins d'autres remarques lancées à la cantonade dans la rue lorsque l'on se promène en couple.

J'ai aujourd'hui 36 ans, je vis très bien mon orientation sexuelle et l'assume pleinement.

Si ce type d'agression verbale sur une composante de ce que l'on est (et non de ce que l'on pense) n'est évidemment jamais agréable, j'ai le cuir suffisamment épais pour prendre les choses avec un certain recul. Mais tout n'est pas toujours aussi évident pour toutes les personnes concernées par ce type de remarques, voire par un passage de la parole aux actes, comme Corine Mauch le rappellera tout à l'heure ou comme nous l'avons connu récemment en Suisse romande.

Alors non, je suis désolé de devoir l'annoncer aussi abruptement aux opposant-e-s à l'extension de la norme pénale, mais l'homosexualité n'est pas opinion. L'homosexualité fait partie de ce que je suis, fait partie intégrante de ma personnalité, mais, à aucun moment, je n'ai fait le choix d'être homosexuel.

Par extension, dès lors que je n'ai pas fait ce choix, attaquer mon homosexualité (ou celle de n'importe quelle autre personne concernée par ailleurs), c'est attaquer ce que je suis, et non ce que je pense. C'est déplacer le débat du domaine des idées et des pensées, à celui



d'attaques sur une partie de ce qui me compose... au même titre qu'une attaque sur la couleur de peau d'une personne ou sur son origine.

Du côté des opposant-e-s, l'argument avancé par l'UDF et certains représentant-e-s de l'UDC, est la liberté d'expression. Vous l'aurez cependant compris : à la seconde où les attaques ne sont plus menées contre mes idées, mes avis, mes choix, mais relèvent bien d'agressions verbales ou physiques contre ma personne (ou toute autre personne homosexuelle ou bisexuelle), c'est que le « débat » a quitté depuis longtemps le rang d'idées pour s'attaquer frontalement à ce que des personnes sont. La discrimination et les appels à la haine ne représentent donc en rien une opinion. Ce fonctionnement blesse et tue, année après année dans notre pays et il ne doit pas rester impuni !

Ainsi, aujourd'hui, rien de ce qui suit n'est pénalement puni (et la liste n'est naturellement pas exhaustive) :

- dire que les personnes homosexuelles ou bisexuelles ont le « cerveau à l'envers »,
- qu'ils sont « déviants », voire « pédophiles », ou,
- de manière plus concrète, lancer, sur Facebook, un appel au meurtre des personnes homosexuelles.

Si le taux de suicide est nettement plus élevé chez les jeunes LGBT, ce n'est pas parce qu'être homosexuel ou bisexuel est douloureux en soi, mais bien parce que certaines personnes n'ont de cesse de rappeler à quel point cela est horrible, dramatique, contre nature. C'est bien le contexte mis en place et entretenu par certaines et certains, qui pose un problème aujourd'hui.

L'initiative parlementaire de Mathias Reynard, conseiller national (VS), est aussi courageuse que nécessaire ! Elle est essentielle pour rassurer les personnes homosexuelles et bisexuelles, leur rappeler que certains propos ou actes ne sont pas acceptables et prévenir de nombreux passages à l'acte.

Et notre présence aujourd'hui est, elle aussi, nécessaire... pour témoigner de ce que des personnes homosexuelles et bisexuelles peuvent encore vivre, au XXI^e siècle, en Suisse, pour que les personnes qui vivent ce type d'épisodes se rendent compte qu'elles ne sont pas seules et pour que les choses changent enfin !

Parce que la violence commence par des mots, parce que les mots eux-mêmes peuvent déjà être de la violence, il est essentiel de dire OUI le 9 février prochain. OUI à une meilleure protection des minorités et à un renforcement des luttes contre les discriminations.

Corine Mauch

Stadtpräsidentin Zürich

Sehr geehrte Medienschaffende, liebe Gäste

Gewalt gegen Schwule, Lesben und Bisexuelle ist eine traurige Tatsache. Diesen Sommer mussten wir mehrmals die Erfahrung machen, dass Menschen nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angegriffen wurden – auch in Zürich.

Die Zürich Pride feierte ihr 25-jähriges Jubiläum – und auf dem Heimweg von dieser fröhlichen, friedlichen und bunten Veranstaltung wurde ein schwules Paar im Zürcher Lochergut tötlich angegriffen. Ein Monat zuvor war schon ein Regenbogenstand einer LGBTI-Organisationen attackiert worden. Im September wurde ein schwules Paar im Zürcher Niederdorf aufs Gröbste beschimpft und gewalttätig angegangen. Die LGBTI-Organisation Pink Cross spricht in der Berner Zeitung vom vergangenen Donnerstag von einer «spürbaren Zunahme» der homophob motivierten Gewalt.

Mit Zahlen belegt werden kann dieser Eindruck nicht, denn bisher werden in der Schweiz LGBT-feindliche Übergriffe in der Kriminalstatistik nicht separat erfasst. Zürich – wie auch die Stadt Basel – ist hier bereits einen Schritt weiter: Der Zürcher Stadtrat hat im November ein Postulat vom Stadtparlament, dem Gemeinderat, entgegengenommen. Mit diesem beauftragt uns das Stadtparlament, zu prüfen, wie Vorfälle mit LGBTI-feindlichem Charakter in der Kriminalstatistik erfasst werden und in einem Bericht zusammengefasst werden könnten. Diese Frage beschäftigt zurzeit das Zürcher Sicherheitsdepartement.

Aber, und das dürfen wir gerade in dieser Diskussion nicht vergessen: Gewalt kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie fällt nicht vom Himmel. Diskriminierung und der öffentliche Aufruf zu Hass bilden den Nährboden dafür.

Und sie hinterlassen Spuren, gerade auch bei jungen Menschen. So sind junge LGBT-Menschen deutlich öfters von Suchterkrankungen, Depressionen und Suizidalität betroffen als jugendliche cis-heterosexuelle Menschen. Junge bi- oder homosexuelle Männer haben ein bis zu 5mal höheres Suizidrisiko, bei jungen bi- und homosexuellen Frauen ist dieser Wert immerhin 2 bis 4mal höher. Das sind alarmierende Zahlen – umso mehr in Zeiten, in denen Hasskommentare auch durch die Anonymität in den sogenannten sozialen Medien stärker und schneller verbreitet werden können.

Um Homo- und Transphobie entgegenzutreten und zu verhindern bekämpfen, sind wir alle gefordert – als Gesellschaft. In der Stadt Zürich setzen wir uns mit dem Gleichstellungsplan konkret und wirksam für die Gleichstellung aller Geschlechter ein. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Sensibilisierung. Letztes Jahr führte die Fachstelle für Gleichstellung in meinem Präsidialdepartement gemeinsam mit der Offenen Jugendarbeit

und der Beratungsplattform «du-bist-du» der Zürcher Aids-Hilfe den Aktionsmonat gegen Homo- und Transfeindlichkeit in den Zürcher Jugendtreffs durch. Ebenfalls im 2018 bekannte sich die Stadt Zürich als 1. Schweizer Verwaltung zu einem respektvollen Umgang mit Trans-Menschen am Arbeitsplatz und organisierte Informationsveranstaltungen zu Transidentität am Arbeitsplatz.

Sensibilisierung ist wichtig. Sie wirkt präventiv gegen Vorurteile und Gewalt. Aber Diskriminierung und Gewalt können leider nicht immer verhindert werden. Deshalb brauchen wir auch ein klares Strafrecht als Instrument für Betroffene, um sich wehren zu können. Eine Person, die persönlich beschimpft oder tätlich angegangen wird, kann zwar heute schon Strafanzeige einreichen. Das gilt auch für Beleidigungen oder Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung. Aber: Wir brauchen einen umfassenden strafrechtlichen Schutz, gerade von besonders verletzlichen Gruppen. Und dieser Schutz muss schon früher ansetzen.

Als Stadtpräsidentin einer vielfältigen und offenen Stadt wie Zürich ist mir diese Vorlage wichtig. Diskriminierung und Hass gegen Bevölkerungsgruppen entsprechen in keiner Weise der Art, wie wir als Gesellschaft friedlich, konstruktiv und respektvoll zusammenleben.

Die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm auf die sexuelle Orientierung ist kein spezifisch städtisches Anliegen. Betroffen ist das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt. Aber das Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen und -entwürfen ist etwas, was in Städten besonders gelebt wird – und das städtische Zusammenleben auch ausmacht. Das sehen wir auch daran, dass LGBTI-Bewegungen in urbanen Zentren auf grosse Resonanz stossen. Vor diesem Hintergrund haben gerade Städte und städtische Gemeinden ein Interesse daran, dass ihre Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht diskriminiert oder ausgegrenzt werden dürfen.

Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten richten sich direkt gegen unseren sozialen Zusammenhalt und widerspricht Schweizerischer Tradition. Entsprechend ist der Schutz von besonders verletzlichen Gruppen vor Diskriminierung ein ur-rechtsstaatliches Anliegen. Es geht um Fragen der Gleichstellung aller Mitglieder der Gesellschaft. Bevölkerungsgruppen, die erfahrungsgemäss häufiger von Diskriminierung und Hass betroffen sind, sollen geschützt werden. Das trifft leider auch auf Lesben, Bisexuelle und Schwule zu, wie uns leider immer wieder vor Augen geführt wird. So unterstützen auch die Betroffenen-Vertretungen die Vorlage klar: Alle Schwulen-, Lesben-, und Bisexuellenorganisationen engagieren sich seit Anfang stark für die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm.

Einen Wehrmutstropfen gibt es. Ich bedaure es sehr, dass die Geschlechtsidentität nicht Teil dieser Vorlage ist. Die SP hat dies im Parlament beantragt und sich stark dafür eingesetzt. Leider scheiterte das Anliegen an der bürgerlichen Mehrheit. Deshalb ist es aber nicht weniger wichtig, dass die vorliegende Ausweitung der Strafnorm angenommen wird.

Die Vorlage ist ein Mittel, um die gesellschaftliche Gleichstellung von allen Menschen sicherzustellen. Es ist kein Sonder-, sondern ein Menschenrecht. Jede und jeder muss vor Hass geschützt werden. Das gilt insbesondere für besonders verletzte Gruppen, die erfahrungsgemäss mehr von Diskriminierung und Hass betroffen sind. In einer vielfältigen Gesellschaft darf niemand aufgrund ihrer oder seiner Hautfarbe, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung angegriffen werden. Es braucht einen klaren strafrechtlichen Rahmen, der Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich zu wehren. Es braucht ein deutliches Signal, das unsere Werte bekräftigt: Wir lehnen jede Diskriminierung von Menschen ab. Und dafür brauchen wir ein deutliches JA am 9. Februar 2020.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Antonia Iten

queer*feministische Aktivistin

Sehr geehrte Medienschaffende

Herzlich Willkommen und danke, dass Sie sich die Zeit nehmen, meinen Argumenten zu folgen. Ich bin Antonia Iten, kandidierte im Oktober auf der queer*feministischen! Liste der SP Aargau für den Nationalrat.

Auch wenn ich als Frau mit einer männlich sozialisierten Vergangenheit von der Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm nicht direkt profitiere, ist mir ein deutliches „Ja zum Schutz vor Hass“ am 9. Februar trotzdem ein wichtiges Anliegen.

Als Trans*Person erlebe ich beinahe alltäglich Missachtung und Anfeindungen. Dies beginnt mit der schlichten Verwendung der falschen Pronomen, also der bewussten oder auch versehentlichen Missachtung meiner Geschlechtsidentität. Und endet in verbaler oder gar körperlicher Gewalt.

Mit der Annahme der Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm schaffen wir keine Sonderrechte. Vielmehr geht es um den respektvollen Umgang miteinander. Der Schwulenwitz am Stammtisch bleibt zwar Geschmacklos aber ebenso straffrei. Aber eine Annahme würde ein Umdenken fördern, denn solange Diskriminierung vom Homosexuellen straffrei bleibt, bleibt auch die gegen sie gerichtete Gewalt salonfähig. In der heutigen Schweiz darf es schlicht keinen Platz geben für öffentlichen Hass und Hetze gegenüber Minderheiten.

Das Gesetz würde es einer besonders verletzlichen Gruppe ermöglichen, sich juristisch zu wehren. Dass Menschen aus der LGBTQIA-Community in unserer Gesellschaft besonders oft von Gewalt betroffen sind, kann kaum bestritten werden.

Mit grossem Bedauern nahm ich damals davon Kenntnis, dass das Parlament den Begriff der Geschlechtsidentität aus der Gesetzesvorlage strich. Denn ich höre leider allzu oft von klaren Benachteiligungen, die sich nur mit der fehlenden Akzeptanz der Geschlechtsidentität erklären lässt.

Ich sehe darin jedoch keinen Grund, die vorliegende Fassung nicht zu unterstützen. Denn für jegliche Form der Diskriminierung, sei es nun auf Grund der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der sexuellen Orientierung, darf es in einer modernen Demokratie keinen Platz mehr geben.

Lesbische, schwule und bisexuelle Menschen können sich zwar schon heute wehren, wenn sie als Einzelperson angegriffen werden. Werden sie jedoch als ganze Gruppe herabgesetzt, ist eine Klage faktisch aussichtslos.

Wer also die «Heilung von Homosexuellen» fordert und damit vor allem deren Existenz leugnet, bleibt straffrei. Ebenso wer böswillige Behauptungen verbreitet, wie die Bezeichnung, dass Homosexuelle die Pädophilie unterstützten, um damit zu Hass und gesellschaftlicher Ausgrenzung anstiftet.

Mit der Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm ermöglichen wir einer besonders verletzlichen Gruppe der Bevölkerung sich gegen Gewalt und Stigmatisierung zu verteidigen.

Schliessen wir also am 9. Februar endlich diese Gesetzeslücke.

Gehen wir einen wichtigen Schritt in die Richtung einer gleichberechtigten Gesellschaft, in der alle Menschen friedlich und in Würde miteinander leben.

Sagen wir „Ja zum Schutz vor Hass“ am 9. Februar.